



# **Richtlinien zum Datenschutz im Allgäuer Golf Landclub e.V.**

Stand 11.03.2015

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Satzung beschließt der Vorstand folgende, für die Mitglieder und Organe des Vereins verbindliche Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

## **§ 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung**

- (1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Vereins notwendig ist.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## **§ 2 Beitritt und Austritt**

- (1) Mit dem Beitritt zum Verein werden Name, Anschrift inklusive Telefonnummer und Email, Geburtsdatum, Geschlecht und Bankverbindung aufgenommen und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.
- (2) Beim Austritt eines Mitglieds werden gespeicherte personenbezogene Daten in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die das Rechnungswesen betreffen, werden entsprechend den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

## **§ 3 Sonstige Verwendungen von Mitgliederdaten**

Mit dem Beitritt zum Verein willigt das Mitglied auch der Veröffentlichung von Name, Spielvorgabe (HcP) und Bildmaterial (auch im Internet) zu. Dies kann in Form von Start- und Ergebnislisten, Bildern und Berichten von Siegerehrungen, Aushängen am Schwarzen Brett, Handicap-Listen, Meldungen an den Landessportbund und

Ähnliches sein. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

#### **§ 4 Nutzung des DGV-Intranet**

Der Verein ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung im Verein Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) eingesehen werden.